

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN:

RESERVIEREN

Reservierungen können nur durch den Bewohner der Ferienunterkunft vorgenommen werden. Der Vermieter ist verpflichtet, den Vertrag nach Erhalt der Anzahlung (50% des Mietpreises) zu erfüllen, die von der Gesamtmiete abgezogen wird. Der Restbetrag muss spätestens bei der Ankunft bezahlt werden, bevor das Ferienhaus zur Verfügung gestellt wird.

ANKUNFT

Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter die Ferienunterkunft am vereinbarten Ankunftsstag in gutem Zustand zur Verfügung zu stellen.

Die Ferienunterkunft kann am Anreisetag zwischen 15.00 und 17.00 Uhr bezogen werden. Mieter, die nicht rechtzeitig am Urlaubsort eintreffen können, sollten den Vermieter rechtzeitig informieren, damit ein Termin für die Abholung der Schlüssel vereinbart werden kann. Die Übergabe erfolgt nach Begleichung der Restmiete durch Aushändigung des Hausschlüssels.

PFLEGE DES FERIENDOMIZILS

Der Mieter darf das gemietete Objekt ausschließlich als Ferienwohnung nutzen und insbesondere keinen Beruf oder ein Gewerbe darin ausüben.

Der Mieter darf die Ferienunterkunft nicht an Dritte zur Vermietung oder zum Gebrauch überlassen und nicht mehr Personen darin übernachten lassen, als der Vermieter Betten in der Ferienunterkunft zur Verfügung gestellt hat.

Der Mieter hat die Ferienunterkunft mit der gebotenen Sorgfalt zu nutzen und sie gemäß der für die betreffende Ferienunterkunft geltenden Ordnungs- oder Hausordnung in Ordnung zu halten. Gehört das Ferienhaus zu einer Anlage, für die ein Eigentümerverband ebenfalls eine gemeinsame Regelung für die Belegung und Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen festgelegt hat, ist der Mieter verpflichtet, diese Bestimmungen und Regelungen einzuhalten. Die betreffenden Regelungen können im Büro des Vermieters eingesehen werden und gelten als Bestandteil dieses Vertrages.

Es ist verboten, Möbel aufzustellen, den Grundriss zu verändern, Betten abzubauen, Decken nach draußen oder an den Strand zu bringen, Lampen usw. zu wechseln oder Fernsehkanäle zu ändern.

In der Ferienwohnung dürfen nur die vom Vermieter zur Verfügung gestellten Geräte zum Kochen und Waschen verwendet werden.

Es ist dem Mieter untersagt, die Umgebung durch Musik oder Lärm zu belästigen.

Am Ende der Mietzeit verpflichtet sich der Mieter, das Ferienhaus und sein Inventar in gutem Zustand zurückzugeben und eine Grundreinigung des Ferienhauses vorzunehmen, wozu mindestens die Reinigung des Bestecks und des Geschirrs, die Leerung des Geschirrspülers, die Entleerung des Mülleimers und die Entleerung des Müllsacks an geeigneter Stelle gehören.

HAUSTIERE

Der Mieter ist verpflichtet, das Mitbringen eines Haustieres zu melden. Das Mitbringen eines Haustieres ist nur mit vorheriger Erlaubnis des Vermieters gestattet. Der Mieter haftet für Belästigungen und Schäden, die durch Haustiere entstehen können.

GARANTIE

Der Vermieter ist berechtigt, vom Mieter eine Kautions zu erheben. Die Kautions ist auf Verlangen im Voraus an den Vermieter zu zahlen. Die Kautions wird innerhalb von zwei Wochen nach der vereinbarten Aufenthaltsdauer auf das Konto des Mieters zurückerstattet. Dies gilt vorbehaltlich des Abzugs etwaiger Kosten für Schäden, Mängel und/oder Verluste. Die Höhe des Abzugs ist angemessen und liegt im Ermessen des Vermieters.

ALLGEMEINES

Der Mieter erklärt, dass er mit der Lage, der Ausstattung und dem ordnungsgemäßen Zustand des Mietobjekts voll vertraut ist.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung während oder als Folge des Aufenthalts im Ferienhaus. Die Benutzung von (Spiel-)Geräten, Schwimmbad, Sauna erfolgt auf eigene Gefahr. Der Mieter stellt den Vermieter von allen diesbezüglichen Ansprüchen frei. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für den Ausfall von Elektrogeräten oder der Heizung, für den Ausfall von Versorgungsunternehmen oder anderen Versorgungsunternehmen, für nicht oder nicht rechtzeitig angekündigte Bauarbeiten und für Änderungen der Zufahrts- oder Hauptstraßen. Unbeschadet der Bestimmungen ist die Haftung des Vermieters, wenn und soweit der Vermieter aus irgendeinem Grund im Zusammenhang mit dem Mietvertrag gesetzlich haftbar gemacht wird, stets auf den Betrag des Mietvertrags beschränkt.

Unbeschadet der Bestimmungen ist die Haftung des Vermieters auf unmittelbare Schäden beschränkt; jegliche Form von Folgeschäden ist ausgeschlossen.

Der Vermieter kann das Ferienhaus zu jeder angemessenen Zeit besichtigen. Der Vermieter kann das Ferienhaus von Mietinteressenten besichtigen lassen, nachdem er einen Termin mit dem Mieter vereinbart hat.

Im Mietpreis des Ferienhauses sind die Energiekosten enthalten, und diese decken den angemessenen Verbrauch eines guten Haushalters entsprechend der Anzahl der Personen, die der Kunde-Mieter für die Dauer des Aufenthalts angemeldet hat. Zum normalen Verbrauch gehört auf keinen Fall das Aufladen von Elektrofahrzeugen! Außerdem ist die Elektroinstallation der Unterkunft dafür nicht ausgelegt. Das Aufladen von Elektrofahrzeugen in der gemieteten Unterkunft ist daher nicht gestattet, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Genehmigung vor.

SCHÄDEN

Der Vermieter haftet nicht für die Folgen von Diebstahl, Schäden am Eigentum des Mieters oder Unfällen, es sei denn, ihn trifft ein Verschulden. In diesem Fall kann der Vermieter jedoch niemals für mehr Kosten oder Schäden haftbar gemacht werden, als unter diesen Umständen von der normalen Haftpflichtversicherung gedeckt werden würden.

Der Mieter ist verpflichtet, alle Schäden, Beschädigungen oder Verluste, die durch sein Handeln oder seine Fahrlässigkeit an der Ferienwohnung, ihrer Einrichtung, ihrem Hausrat oder anderweitig verursacht wurden, unverzüglich zu melden und zu ersetzen. Der zu berechnende Schaden wird vom Treuhänder im Namen des Vermieters verbindlich festgestellt.

KÜNDIGUNG

Der Vermieter ist berechtigt, diesen Vertrag als aufgelöst zu betrachten, ohne dass eine Inverzugsetzung durch das Gericht erforderlich ist:

- a. wenn die geforderte Vorauszahlung vom Mieter nicht oder nicht rechtzeitig gezahlt worden ist.
- b. wenn der Mieter die Ferienunterkunft verlässt.
- c. wenn der Mieter die Ferienunterkunft an dem Tag, an dem der Mietzeitraum beginnt, nicht vor 18.00 Uhr bezieht, ohne telefonisch oder schriftlich darüber informiert worden zu sein, dass er die Ferienunterkunft später beziehen wird.
- d. wenn der Mieter seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht ordnungsgemäß nachkommt.

Unbeschadet der Haftung des Mieters für die gesamte Mietsumme in den unter a, b, c und d genannten Fällen ist der Vermieter verpflichtet, zu versuchen, die Ferienunterkunft für die Zeit, in der sie nicht vom Mieter belegt ist, anderweitig zu vermieten; der dafür erhaltene Betrag wird von der vom Mieter geschuldeten Mietsumme unter Abzug der Verwaltungskosten abgezogen. Dieser Artikel gilt auch, wenn der Mieter durch persönliche oder andere Umstände an der Nutzung der Ferienunterkunft gehindert ist.

STORNIERUNGSBESTIMMUNGEN

Die Stornierung kann nur schriftlich erfolgen, wenn der Mieter, aus welchem Grund auch immer, beschließt, den Vertrag zu stornieren.

Wenn der Mieter, aus welchem Grund auch immer, den Vertrag storniert oder wenn er seine Rechte aus dem Vertrag ohne ausdrückliche Stornierung nicht oder nur teilweise nutzt, muss er dem Vermieter eine Entschädigung zahlen.

Diese Entschädigung beläuft sich auf: 35 Euro für Verwaltungskosten plus:

- 15 % des Mietpreises, wenn die Stornierung mehr als 3 Monate vor Beginn des Mietzeitraums erfolgt;
- 50 % des Mietpreises, wenn die Stornierung zwischen 3 Monaten und 1 Monat vor Beginn des Mietzeitraums erfolgt;
- 85% des Mietpreises, wenn die Stornierung zwischen 1 Monat und 2 Wochen vor dem Beginn des Mietzeitraums erfolgt;
- 100 % des Mietpreises, wenn die Stornierung weniger als zwei Wochen vor Beginn des Mietzeitraums erfolgt oder wenn der Mietzeitraum bereits begonnen hat.

STREITFÄLLE

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich niederländisches Recht anwendbar.